

N<sup>o</sup>. 156.

Dienstag den 30. December

1834.

**Gubernial-Verlautbarungen.**

Z. 1656. (1) Nr. 26949|2660.

**C i r c u l a r e**

des k. k. illyrischen Guberniums zu Laibach. — Ueber die Behandlung der am 1. December d. J., in der Serie 363 verlostent Aerial-Obligationen der mährischen Stände. — In Folge eines hohen Hofkammer-Präsidial-Erlasses vom 3. December l. J., Z. 6760, wird mit Beziehung auf die Gubernial-Currende vom 14. November 1829, Z. 25642, bekannt gemacht, daß die am 1. December d. J., in der Serie 363 verlostent mährisch-ständischen Aerial-Obligationen und zwar de Sessione 27. September 1769, zu 4 Percent, Nummer 13903, mit der Hälfte der Kapitalsumme, de Sessione 16. Jänner 1789, zu 5 Percent, von Nummer 314 bis einschließlich Nummer 3405, und de Sessione 31. Jänner 1795 zu 5 Percent, von Nummer 6 bis einschließlich Nummer 2010, mit den ganzen Kapitalsummen nach den Bestimmungen des a. h. Patents vom 21. März 1818, gegen neue mit vier und fünf vom Hundert in C. M. verzinsliche Staatsschuldverschreibungen umgewechselt werden. — Laibach am 12. December 1834.

Joseph Camillo Freiherr v. Schmidburg,  
Gouverneur.Carl Graf zu Welsperg, Raitenau  
und Peinard, k. k. Hofrath.Zeno Graf v. Saurau,  
k. k. Gubernial-Rath.

Z. 1655. (1) Nr. 24191.

**V e r l a u t b a r u n g.**

Bei der vom Andreas Krön, gewesenen Landrath in Krain, im Jahre 1628 errichteten Studentenstiftung ist der erste Platz im jährlichen Ertrage von 40 fl. M. M. erledigt. Auf den Genuß dieses Stipendiums haben jene Studirenden Anspruch, welche wenigstens Schüler der Rhetorik, und mit dem betreffenden Stifter verwandt, in Ermanglung der Verwandten aber solche, welche Bürgersöhne

von Laibach, Krainburg oder Oberburg sind. Der Stiffling ist verbunden, sich der Musik zu widmen, wenn er sich für den geistlichen Stand vorbereitet. Das Präsentationsrecht gebührt dem Stadtmagistrate in Laibach. Es haben senach jene Studirenden, welche dieses Stipendium zu erholten wünschen, ihre diesfälligen Gesuche bis 15. Jänner 1835 bei diesem Gubernium einzureichen, und selbe mit dem Lauffcheine, dem Tüchtigkeits-, dann dem Pocken- oder Impfungszeugnisse, ferner mit den Studienzeugnissen von beiden Semestern 1833/4, so wie endlich beziehungsweise mit einem legalisirten Stammbaume, oder mit dem Beweise der Eigenschaft als Bürgersöhne in einem der oberwähnten Orte zu belegen. — Laibach am 5. November 1834.

Friedrich Ritter v. Kreizberg,  
k. k. Gubernial-Secretär.

Z. 1664. (1) Nr. 27433.

Nr. 15153, 15243 u. 15287.

**E d i c t.**

Es ist bei dem k. k. inneröf. küssen. Appellations- und Criminal-Obergerichte eine Gerichtsbedienten-Stelle mit dem jährlichen Gehalte von 350 fl. C. M. in Erledigung gekommen. — Dieses wird mit dem Besatze zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß die Bewerber um diese Stelle ihre belegten Gesuche binnen vier Wochen vom Tage der Einschaltung dieses Edictes in die Zeitungsblätter bei diesem k. k. Appellationsgerichte einzubringen haben. — Klagenfurt am 27. November 1834.

Z. 1665. (1) Nr. 28041|26107.

**C o n c u r s - V e r l a u t b a r u n g**

für die Besetzung der Offizierstelle bei der k. k. Cameral-Kreis-Casse in Görz. — In Folge hohen Hofkammer-Decretes vom 22. November l. J., Nr. 32315|1556, ist die mit einem Gehalte von 400 fl. C. M. fixirte Offizierstelle bei der k. k. Cameral-Kreis-Casse in Görz zu besetzen. — Hiezu wird der Concurs termin hiemit bis 30. Jänner 1835 eröffnet.

— Die Competenten haben in ihren documentirten Gesuchen nebst Alter, Stand, Religion, Geburts- und Aufenthaltsort, Studien und Moralität, auch die vollkommene Kenntniß der deutschen und italienischen Sprache, die bisherige Dienstleistung und Kauionsfähigkeit auf den Betrag von Zweitausend Gulden C. M. im Wege ihrer unmittelbar vorgesetzten Behörde an diese Landesstelle nachzuweisen, und zu erklären, ob solche in einem Verwandtschafts- oder Schwägerschafts-Verhältnisse mit den dormaligen Beamten der Cameral-Kreis-Casse in Görz stehen. — Vom k. k. Gubernium im Küstenlande. Triest am 9. December 1834.

Z. 1643. (3) Nr. 27341.

**K u n d m a c h u n g.**

Im Einverständnisse mit der k. siebenbürgischen Hofkanzlei ist von Seite der k. k. allgemeinen Hofkammer beschlossen worden, im Fürstenthume Siebenbürgen das Postrittgeld für ein Pferd und eine einfache Poststation von 45 kr. auf fünfzig Kreuzer M. M., sowohl für Privat- als für Aemterial-Ritte vom 16. December 1834 angefangen, zu erhöhen. Hiernach wird auch die Gebühr eines gedeckten Wagens auf die Hälfte, und für einen offenen Wagen auf ein Viertel des Postrittgeldes von einem Pferde festgesetzt. Hinsichtlich des Schmier- und Postillons-Trinkgeldes hat es jedoch bei dem dormaligen Ausmaße zu verbleiben. — Dieses wird in Folge hohen Hofkammerdecrets vom 9. December 1834, Z. 52204, zur öffentlichen Kenntniß gebracht. — Vom k. k. illyr. Gubernium. Laibach am 15. December 1834.

Johann Freiherr v. Spiegelfeld,  
k. k. Gubernial-Secretär.

**Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.**

Z. 1658. (1) Nr. 8967.

Vom dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird dem unwissend wo befindlichen Anton Augustin und seinen allfälligen gleichfalls unbekanntem Erben mittelst gegenwärtigen Edicts erinnert: Es habe wider ihn bei diesem Gerichte Anton Egger, Eigenthümer des Hauses Nr. 38, in der Gradisca-Vorstadt, die Klage auf Verjährungs- und Erlöschenerklärung des auf dem gedachten Hause sammt An- und Zugehör, seit 22. September 1795 pränotirten Schuldscheines, ddo. 23. April 1795 pr. 87 fl. 57 kr. eingebracht, und um Anordnung einer Tagsatzung gebeten, welche auf den 23. März 1835, um 9 Uhr Vor-

mittags, vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte angeordnet worden ist.

Da der Aufenthaltsort des Beklagten, Anton Augustin und seiner allfälligen Erben diesem Gerichte unbekannt, und weil er vielleicht aus den k. k. Erbländern abwesend ist, so hat man zu seiner Vertheidigung und auf seine Gefahr und Unkosten den hierortigen Hof- und Gerichtsadvocaten Dr. Oblak, als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach der bestehenden Gerichtsordnung ausgeführt und entschieden werden wird.

Anton Augustin und seine allfälligen Erben werden dessen zu dem Ende erinnert, damit sie allenfalls zu rechter Zeit selbst erscheinen, oder inzwischen dem bestimmten Vertreter ihre Rechtsbehelfe an die Hand zu geben, oder auch sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen und diesem Gerichte namhaft zu machen, und überhaupt im rechtlichen ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen mögen, insbesondere, da sie sich die aus ihrer Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden.

Laibach den 13. December 1834.

Z. 1639. (3) Nr. 8908.

Vom dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gegeben: Es sei über das Ansuchen der Vormundschaft der minderjährigen Martin Meguscher'schen Kinder, de praes. 7. d. M., Z. 8908, die öffentliche Feilbietung des zum Martin Meguscher'schen Nachlasse gehörigen, dem hierortigen Stadtmagistrate, sub Rect. Nr. 40 dienstbaren Krem-ladens auf der Spitalbrücke bewilligt, und zur Vornahme derselben die Tagsatzung auf den 9. Februar k. J., Früh um 9 Uhr, vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte angeordnet, wozu die Kauflustigen mit dem Bedeuten eingeladen werden, daß der Grundbuchs-Extract und die Feilbietungsbedingungen in der unterstehenden Registratur oder bei dem Vormunde Dr. Dvriazh eingesehen werden können. — Laibach den 9. December 1834.

**Vermischte Verlautbarungen.**

Z. 1660. (1)

**Wohnung zu vergeben.**

In dem Hause Nr. 296, am Schulplaz, ist für die künftige Georgi-Zeit der erste Stock, bestehend aus fünf Zimmern, Küche und Speisekammer, nebst Keller und Holzlege, zu vermieten. Das Nähere kann man daselbst im zweiten Stockwerke erfahren.

# Anhang zur Laibacher Zeitung.

Cours vom 22. December 1831.

	Mittelpreis										
Staatsschuldverschreibungen zu 5 v. H. (in C.M.)	99 7/8										
detto detto zu 4 v. H. (in C.M.)	92 17/32										
Verloste Obligation., Hoffkam- mer-Obligation, d. Zwangs- Darlehens in Krain u. Aera- rial-Obligat. der Stände v.	<table border="0"> <tr> <td>zu 5 v. H.</td> <td>99 5/8</td> </tr> <tr> <td>zu 4 1/2 v. H.</td> <td>—</td> </tr> <tr> <td>zu 4 v. H.</td> <td>90 3/5</td> </tr> <tr> <td>zu 3 1/2 v. H.</td> <td>73 1/2</td> </tr> </table>	zu 5 v. H.	99 5/8	zu 4 1/2 v. H.	—	zu 4 v. H.	90 3/5	zu 3 1/2 v. H.	73 1/2		
zu 5 v. H.	99 5/8										
zu 4 1/2 v. H.	—										
zu 4 v. H.	90 3/5										
zu 3 1/2 v. H.	73 1/2										
Exrol											
Darl. mit Verlos. v. J. 1821 für 100 fl. (in C.M.)	137 5/8										
detto detto v. J. 1834 für 500 fl. (in C.M.)	558 1/8										
Wien. Stadt-Banco-Obl. zu 2 1/2 v. H. (in C.M.)	58 15/32										
Obligation. der allgem. und Ungar. Hofkammer zu 2 v. H. (in C.M.)	46 3/5										
	(Aerarial) (Domest)										
	(C. M.) (C. M.)										
Obligationen der Stände											
v. Oesterreich unter und ob der Enns, von Böh- men, Mähren, Schles- sien, Steyermark, Kärn- ten, Krain und Görz	<table border="0"> <tr> <td>zu 3 v. H.</td> <td>—</td> </tr> <tr> <td>zu 2 1/2 v. H.</td> <td>58</td> </tr> <tr> <td>zu 2 1/4 v. H.</td> <td>—</td> </tr> <tr> <td>zu 2 v. H.</td> <td>46 2/5</td> </tr> <tr> <td>zu 1 3/4 v. H.</td> <td>—</td> </tr> </table>	zu 3 v. H.	—	zu 2 1/2 v. H.	58	zu 2 1/4 v. H.	—	zu 2 v. H.	46 2/5	zu 1 3/4 v. H.	—
zu 3 v. H.	—										
zu 2 1/2 v. H.	58										
zu 2 1/4 v. H.	—										
zu 2 v. H.	46 2/5										
zu 1 3/4 v. H.	—										

## K. K. Lottoziehungen.

In Triest am 24. December 1834:

20. 14. 84. 81. 7.

Die nächste Ziehung wird am 3. Jänner 1835 in Triest gehalten werden.

## Getreid = Durchschnitts = Preise

in Laibach am 27. December 1834.

Marktpreise.

Ein Wien. Megen	Weizen	3 fl. 55	fr.
—	Rukuruz	2 „ 50	„
—	Halbfrucht	— „ —	„
—	Korn	2 „ 51	„
—	Gerste	— „ —	„
—	Hirse	— „ —	„
—	Heiden	— „ —	„
—	Hafer	1 „ 48	„

## Fremden = Anzeige

der hier Angekommenen und Abgereisten.

Den 23. December. Hr. Ferdinand Magari, Handels-Reisender, von Grätz nach Triest.

Den 26. Hr. Carl Pejotti, und Hr. Anton Trevisani, Handelsleute; beide von Triest nach Ugram.

## Vermischte Verlautbarungen.

3. 1667. (1) 3. Nr. 1927.

E d i c t.

Alle Jene, die bei dem Verlasse des zu Malverch verstorbenen Mathias Gorsche aus was immer für einem Rechtsgrunde einen Anspruch zu machen berechtigt zu sein glauben, haben selben bei der dießfalls vor diesem Gerichte am 12. Jänner 1835 früh 10 Uhr anberaumten Liquidations- und Abhandlungstagsagung anzumelden und darzutun, widrigens sie sich die Folgen des §. 814 b. C. B. selbst zuzuschreiben haben.

Bezirksgericht Weixelberg am 4. December 1834.

3. 1652. (1)

E d i c t.

Von dem Bezirksgerichte Burgamt Villach

wird bekannt gemacht, daß über Ersuchschreiben des hochlöblichen k. k. k.ärnt. Stadt- und Landrechtes, ddo. 23. October d. J., Nr. 6809, zur öffentlichen Versteigerung des landtätlichen Markushofes Nr. 30431, in der hiesigen obern Vorstadt, sammt den Wohn- und Wirtschaftsgebäuden, Gärten, Aeckern und Wiesen, und den dazu gehörigen, zur Herrschaft Burgamt Villach, und zum Stadt-Dominio Villach dienstbaren Realitäten, die Tagsagung auf den 31. Jänner 1835, Vormittags um 11 Uhr, im Orte des Markushofes mit dem Beisatze bestimmt worden sei, daß diese größtentheils landtätliche Realität, welche am Ende der hiesigen obern Vorstadt an der nach Italien führenden Haupt- und Commercialstraße liegt, sowohl zur Benützung der Landwirthschaft, als auch wegen ihrer vortheilhaften Lage zu speculativen Unternehmungen sehr geeignet ist, und im Wege der Verlassenschafts-Abhandlung nach Johanna Eblen v. Pöbheim auf 11044 fl. M. M. gerichtlich geschätzt wurde, sammt allen dazu gehörigen Wohn- und Wirtschaftsgebäuden, Gärten, Aeckern und Wiesen, um einen von den Erben auf 6000 fl. C. M. herabgesetzten Ausrufspreis zum Verkaufe feilgeboten, unter demselben aber nicht hintangegeben werden wird.

Die Kauflustigen werden demnach zu obiger Versteigerung mit dem Bemerken vorgeladen, daß sie die Vicitationsbedingungen und die umständliche Beschreibung der einzelnen Realitäten sowohl bei diesem Bezirksgerichte, als auch bei dem Herrn Dr. Mor. Mayer zu Klagenfurt inzwischen einsehen können.

Villach am 10. December 1834.

3. 1648. (2) ad 3. Nr. 1603.

E d i c t.

Das Bezirksgericht der Herrschaft Schneeberg macht kund: Alle Jene, welche an den Verlass der zu Großoblach am 25. October 1834 ab intestato verstorbenen Gertraud Lach, aus was immer für einem Rechtsgrunde einen Anspruch zu haben vermeinen, oder in denselben etwas schulden, haben zu der auf den 12. Jänner 1835, Vormittags um 9 Uhr, vor diesem Gerichte angeordneten Abhandlungstagsagung so gewiß zu erscheinen und ihre Ansprüche geltend zu machen, als sie sich sonst die Folgen des §. 814 b. C. B. selbst zuzuschreiben haben werden.

Bezirksgericht Schneeberg den 22. November 1834.

Es ist in

J. A. Edlen v. Kleinmayr's Buchhandlung in Laibach, neuer Markt, Nr. 221, zu haben:

Kershanfko Devishtvo Potrebni nauki ino isgledi

schenfko mladóft,

V' Zelóuzi, 1834. brosch. 24 fr. C. M.

Z. 1644. (1)

**Beachtungswerthe Anzeige.**

In der  
Buchhandlung von Gottlieb Haase Söh-  
ne in Prag erscheint, und ist durch die Buch-  
handlungen von Ignaz Alois Edler v.  
Kleinmayr und L. Paternolli in  
Laibach zu haben:

Das wohlfeilste

**Panorama des Uni-  
versums,**

zur

erweiternden Belehrung für Jedermann und  
alle Länder,unter Mitwirkung mehrerer Gelehrten, redigirt  
vom Professor W. U. Serle.Wöchentlich ein Bogen im großen Quart-  
format auf feinem Velinpapier sauber gedruckt,  
mit wenigstens vier Holzschnitten.Pränumerations-Preis für einen halben Jahr-  
gang mit 125 Abbildungen fl. 1. 12 kr.  
E. M.

Das schönste Lob, welches sich diese Zeits-  
schrift in ihrer kurzen Dauer erworben hat, ist  
wohl die allgemeine und lebhafteste Theilnahme der  
Lesewelt, welche die Zahl der Exemplare bis auf

25,000

gesteigert hat, so daß von den ersten nicht  
stereotypirten Blättern bereits die 5te Aus-  
gabe veranstaltet werden mußte.

In erfreulichem Zusammenwirken gehen  
Verlagshandlung und Redaction Hand in Hand  
ihrem gemeinschaftlichen Zwecke entgegen. Wäh-  
rend jene besorgt ist, durch schönen Druck und  
Papier, wie durch die vorzüglichsten Holz-  
schnitte deutscher, französischer und englischer  
Meister in dieser Kunst, dem Werke die glän-  
zendste äußere Ausstattung zu geben, ist es  
das Hauptaugenmerk dieser, in strenger Aus-  
wahl nur Lesenswerthes, Nützliches und An-  
genehmes in reicher Mannigfaltigkeit darzu-  
bieten, und ihr besonderes Streben ist, nebst  
der größten Vollständigkeit, Präcision und  
Kürze, auch die höchste Klarheit und Deut-  
lichkeit mit einem gefälligen und anständigen  
Vortrag zu verbinden, der bei voller Popula-  
rität und Faßlichkeit eines Volksbuches, doch  
auch den höheren Forderungen der gebildete-  
sten Leser zu entsprechen vermag, und insbes-  
ondere bei jedem behandelten Gegenstande alle  
Berührungspunkte zusammenfaßt, welche mit

dem verschiedenen Geschmack und Bedürfniß  
aller Leseclassen an demselben vorhanden sind.  
Ein eigener Vorzug dieser Zeitschrift vor den  
meisten ähnlichen Unternehmungen besteht dar-  
in, daß sie, welche am meisten Original-Holz-  
sliche liefert, und sich nicht nur mit dem Ab-  
drucken englischer Abgüsse begnügt, auch die  
größte Auswahl der Gegenstände hat, und  
am meisten Gegenstände aus dem Vaterlande  
und den benachbarten deutschen Staaten zu  
liefern im Stande ist. Das schönste Gelingen,  
welches nicht allein vom Publicum, sondern  
auch von den kritischen Instituten anerkannt  
wurde, belohnt jedoch auch die Verlagshand-  
lung und die Redaction.

Jeder Band dieses Panorama wird  
unstreitig als ein gar nützliches Handbuch  
betrachtet werden können, das der größten  
Hauptstadt so nützlich, angenehm, ja so un-  
entbehrlich, als dem letzten Dörfchen ist, ein  
Lesebuch, welches entweder der Hausvater  
seinen Kindern im traulichen Abendkreise vor-  
liest, oder er beschäftigt sich damit allein in den  
Stunden der Muße, frischt die Gegenstände  
aus den Gebieten der Geschichte und Biogra-  
phie, der Länder- und Naturhistorie, die ihm  
schon früher bekannt, in seinem Gedächtnisse  
wieder auf, und erfreut sich an dem Neuen,  
welchem er hier begegnet, prüft mit practischem  
Sinne die neuen Erfindungen oder technischen  
und ökonomischen Bemerkungen und Vorschlä-  
ge, macht die thätige und umsichtige Haus-  
frau auf jene Gegenstände aufmerksam, die  
in ihren Bereich gehören, und übergibt end-  
lich die Blätter seinen größern Kindern zur  
Belehrung und Unterhaltung, von welchen das  
Ganze sauber gebunden und wohl erhalten auf  
die nachwachsenden Kleinen übergeht, die um  
so sorgfamer sich der Kunst zu lesen beistimmen,  
um je früher je lieber die Erklärungen der  
Bilder kennen zu lernen, mit deren Anblick  
bisher die Mutter oder die ältern Geschwister  
ihre Unruhe zu beschwichtigen suchten.

Uebrigens hat es sich die Redaction zum  
festen Gesetze gemacht, von nun an in jedem  
Monate die Beschreibung und von Meister-  
hand ausgeführte Abbildung einer der wichti-  
gen Städte des österreichischen Kaiserstaates  
oder einer der Residenzen Europa's zu liefern.

Exemplare des ersten halben Jahrgangs  
Nro. 1 bis 26 sind wieder um den Preis von  
fl. 1. 12 kr. zu haben.

Mit Nro. 52 wird ein geschmackvoller  
Umschlag und ein Inhalts-Verzeichniß aus-  
gegeben.